

**Auszug aus einem Schreiben der Anwälte des Kammerpräsidenten
an den Mieter:**

Des Weiteren wurde unserer Partei zwischenzeitlich zugetragen, dass Ihre Partei den Wintergarten entgegen den Absprachen gewerblich nutzt. Mit Ihrer Partei ist vereinbart, dass die Kellerräume des angemieteten Objektes in gewissem Umfange gewerblich genutzt werden können. Nunmehr wurde davon berichtet, dass auch der Wintergarten gewerblich genutzt wird. Dies wird hiermit ausdrücklich untersagt. Zum einen ist es baurechtlich unzulässig, den Wintergarten gewerblich zu nutzen, zum anderen entspricht dies nicht den Absprachen. Dies war von unserer Partei zu keinem Zeitpunkt genehmigt. Auch insoweit wird Ihre Partei hiermit namens und in Vollmacht unseres Mandanten abgemahnt. Ihre Partei wird aufgefordert, die gewerbliche Nutzung des Wintergartens bis spätestens